Anlage 40.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten.

Der Provinzialausschuß beantragt unter Bezugnahme auf das beiliegende Schreiben des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 19. Februar d. J.:

„Der Provinziallandtag wolle zur Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Xanten und zur Gewährung des erforderlichen Normalzuschusses aus Provinzialmitteln in der Erwartung seine Zustimmung geben, daß der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten sich bereit erklärt, eine Erhöhung des Staatszuschusses für das Wanderlehrthum in der Rheinprovinz eintreten zu lassen."

Düsseldorf, den 23. Februar 1897.

Der Provinzialausschuß:

Janßen,
Vorsitzender.

Dr. Klein,
Landesdirektor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Präsidium
des landwirthschaftlichen Vereins
für Rheinpreußen.

Burg Flamersheim und Bonn, den 19. Februar 1897.

Antrag

des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend die Errichtung weiterer landwirthschaftlicher Winterschulen.

Wie Euerer Hochwohlgeboren bekannt, hat sich der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen schon zu wiederholten Malen an den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten mit der Bitte gewandt, Hochderselbe möge den bisher 15250 Mark betragenden Zuschuß für das landwirthschaftliche Wanderlehrthum in der Rheinprovinz entsprechend der Ausdehnung, welche diese Institution im Laufe der letzten 10 Jahre genommen hat, erhöhen. Diese Eingaben haben bisher den gewünschten Erfolg leider noch nicht gehabt. Nach einem Erlasse des Herrn Ministers in dieser Angelegenheit vom 6. Dezember vorigen Jahres ist eine definitive Entscheidung auf unseren Antrag ausgesetzt worden, bis eine Genehmigung der betreffenden Position des Staatshaushaltsetats pro 1897/98, aus welcher diese Zuschüsse gezahlt werden, erfolgt ist. Bei dieser Position ist aber nach Mittheilung des Herrn Ministers nur eine Erhöhung von 20000 Mark vorgesehen, und bleibe neben der Genehmigung zunächst abzuwarten, ob und welche Anträge aus den anderen Provinzen gestellt würden. Es ist also hiernach die Hoffnung nicht unberechtigt, daß eine Erhöhung des Staatszuschusses eintritt, dagegen bleibt es noch zweifelhaft, ob die Erhöhung eine solche sein wird, daß das jetzt in der Verwaltung des Winterschulwesens vorhandene Defizit damit gedeckt werden kann.

Im Hinblick auf diese Sachlage hielt das Centralcuratorium für die Winterschulen und Wanderlehrer des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen es nicht für angängig, den ihm wiederholt zugegangenen Anträgen auf Errichtung weiterer landwirthschaftlicher Winterschulen ohne weiteres nachzugeben, so sehr auch in den meisten Fällen die Bedürfnißfrage voll und ganz anzuerkennen war. Das Curatorium, welches bekanntlich aus Vertretern der Provinzialverwaltung und des Vereins zusammengesetzt ist, war vielmehr der Ansicht, es dürften auf diesem Gebiete keine weiteren Lasten geschaffen werden, bis die Finanzlage der jetzt bestehenden Einrichtungen in hinreichender Weise sicher gestellt sei, das heißt also, bis eine entsprechende Erhöhung des Staatszuschusses eingetreten sei. Andererseits scheint es geboten, das baldige Inslebentreten der als dringend bedürftig erkannten Anstalten für den Fall sicher zu stellen, daß die nöthigen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Um dies zu erreichen, ist es nöthig, den bevorstehenden Provinziallandtag mit der Angelegenheit zu befassen, da es nicht im Interesse der gedeihlichen Weiterentwicklung des Winterschulwesens liegen kann, die Beschlußfassung über die Errichtung dieser Anstalten bis zur nächstfolgenden Tagung des Provinziallandtages zu verschieben. Mit Rücksicht hierauf ist das Centralcuratorium in eine nähere Prüfung der vorliegenden Anträge eingetreten. Es handelt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich um die projektirte Errichtung von Winterschulen in den Kreisen Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Moers. Nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse faßte das Centralcuratorium bezüglich der drei ersteren Projekte folgenden Beschluß:

„Das Centralcuratorium erkennt es als dringend wünschenswerth, ja als nothwendig im Interesse der gedeihlichen Fortentwicklung des Winterschulwesens, daß den Anträgen der Kreise Adenau, Gummersbach und Saarlouis auf Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen Folge gegeben werde. Das Präsidium des Vereins wird deshalb ersucht, an den Provinziallandtag die Bitte zu richten, zur Errichtung dieser Anstalten den erforderlichen Normalzuschuß der Provinz unter der Bedingung zu bewilligen, daß der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten sich bereit finden läßt, den wiederholten Anträgen des Vereins um Gewährung eines höheren Staatszuschusses zur Bestreitung der Kosten der mit den Winterschulen verbundenen Wanderlehrthätigkeit zu entsprechen."

Bezüglich der im Kreise Moers projektirten Schule faßte das Curatorium mit Rücksicht auf den Umstand, daß in diesem Kreise bereits eine solche Anstalt besteht, den nachstehenden Beschluß:

„Das Centralcuratorium beschließt, dem Provinziallandtage von dem Antrage des Kreises Moers mit dem Bemerken Kenntniß zu geben, daß das Curatorium die Begründung des Antrages voll anerkenne und nur Bedenken darüber hege, ob es angängig sei, einem Kreise zwei Schulen zu geben, wo andere Schulbezirke noch aus drei bis vier Kreisen bestehen."

Den Anträgen der betreffenden Kreise liegen die nachstehenden thatsächlichen Verhältnisse zu Grunde.

I. Kreis Adenau.

Der Kreis Adenau gehört bisher zu dem Bezirke der Winterschule in Lutzerath. Zu diesem Bezirke gehören die Kreise Cochem, Adenau und Ahrweiler und ist es infolge der entfernten Lage des Adenauer und Ahrweiler Bezirks ziemlich ausgeschlossen, daß die Schule aus diesen Kreisen in der wünschenswerthen Weise besucht wird. Nun thut es aber dem armen Kreise Adenau dringend noth, daß seine kleinen Landwirthe durch eine fachliche Ausbildung zu einer höheren Intelligenz gebracht werden. Eine Winterschule zu Adenau würde diese Aufgabe mit bester Aussicht auf Erfolg übernehmen können. Wie sehr die Kreisvertretung hiervon überzeugt ist, geht daraus hervor, daß dieselbe verhältnißmäßig weitgehende Lasten für die Unterhaltung einer Winterschule zu tragen beschlossen hat. Der Kreistag hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, einen jährlichen Zuschuß von 1000 Mark zu bewilligen, sowie ferner das Schullokal zu stellen und die Reinigung, Heizung und Beleuchtung des letzteren zu übernehmen. Mit Rücksicht auf die armen Verhältnisse des Kreises stellen die übernommenen Verpflichtungen ein erhebliches Opfer dar. Es scheint deshalb gerechtfertigt, von weiteren Forderungen an den Kreis Abstand zu nehmen. Daraus würde aber die Nothwendigkeit entspringen, aus der Summe von 1000 Mark noch die Kosten einer Dienstwohnung für den Leiter der Schule zu bestreiten, weil diese Leistung zu den Minimalforderungen gehört, welche seitens des Vereins an die Schulkreise gestellt werden müssen. Ein solches Arrangement würde allerdings eine entsprechende Erhöhung des Normalzuschusses der Provinz nothwendig machen, was aber im Vergleich zu anderen armen Eifelkreisen nicht unbillig erscheinen dürfte. So wird beispielsweise für die Winterschule in Hillesheim im Kreise Daun nur ein Zuschuß des Kreises in Höhe von 600 Mark gefordert. Der Kreis Daun hat aber nach der Vertheilung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Provinzialabgaben für 1895/96 ein Staatssteuer-Soll von 76 469 Mark, während der Kreis Adenau nur ein solches von 43 879 Mark, also nicht erheblich mehr wie die Hälfte, hat.

Die auf spezielle Veranlassung des Centralcuratoriums stattgehabten Ermittelungen bezüglich der für eine Winterschule in Adenau zu erwartenden Frequenz haben ein sehr günstiges Resultat ergeben; es sind jetzt bereits 47 Schüler für den Besuch der Schule angemeldet. Auch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich das Interesse für die Schule noch mehr heben wird, wenn dieselbe erst wirklich vorhanden ist.

II. Kreis Gummersbach.

In diesem Kreise bestand schon in den Jahren 1875 bis 1882 eine landwirthschaftliche Winterschule, die damals wegen verschiedener, in der Person des Leiters der Anstalt beruhender Differenzen nach Oberpleis verlegt wurde. Das Bedürfniß nach einer solchen Anstalt blieb aber im Kreise Gummersbach vorhanden und gab schon im Jahre 1890 dem Landrath Veranlassung, durch Vermittelung des Herrn Regierungspräsidenten die Wiedererrichtung derselben zu erstreben. Da zu jener Zeit aber zahlreiche andere Anträge auf Errichtung von Winterschulen in solchen Bezirken vorlagen, wo diese Anstalten noch seltener vorhanden waren, so mußte der Kreis Gummersbach auf eine spätere Zeit vertröstet werden. Inzwischen ist der Landrath des Kreises wiederholt um weitere Verfolgung des Projektes vorstellig geworden, weil er eine Winterschule im Kreise Gummersbach mit seinen kleinbäuerlichen Verhältnissen als ein dringendes Bedürfniß ansieht. Die Schule in Lennep, zu welcher der Kreis bis jetzt gehört, liegt so weit entfernt, daß dieselbe von hier kaum besucht wird, da die Kosten des Besuches zu groß sind, als daß die Landwirthe ihre Söhne zur Ausbildung dorthin schicken könnten. Ein bestimmter Ausdruck für das vorliegende Bedürfniß dürfte auch in der Thatsache liegen, daß der Kreistag des Kreises Gummersbach schon im März vorigen Jahres beschlossen hat, außer der Gestellung der Lokale und Direktorwohnung einen jährlichen Unterhaltungszuschuß von 1500 Mark zu bewilligen. Als der geeignetste Ort für die Errichtung der Schule wird der Ort Volmerhausen bezeichnet, woselbst die Stadtgemeinde Gummersbach Schullokale und Direktorwohnung zur Verfügung stellen würde.

III. Kreis Saarlouis.

Die hier projektirte Schule soll den landwirthschaftlichen Interessen der Kreise Saarlouis und Saarbrücken dienen. Beide Kreise liegen von den nächsten Winterschulen sehr weit entfernt und sind infolgedessen nicht geneigt, zu den Unterhaltungskosten dieser Anstalten Zuschüsse zu leisten. Augenblicklich gehören sie zu dem Bezirke der Winterschule zu St. Wendel. Der Kreis St. Wendel hat aber den Antrag gestellt, dieselben von dem Schulbezirk aus dem vorbezeichneten Grunde abzutrennen. Bei dieser Sachlage erscheint es geboten, ernstlich an Errichtung einer eigenen Schule für die beiden Kreise heranzutreten. Die Nothwendigkeit hierzu ist schon seit langen Jahren vorhanden. Nach der letzten Volkszählung besitzt der Kreis Saarlouis 82 424 Einwohner, davon in ländlichen Orten 75 049; der Kreis Saarbrücken zählt 166 194 Seelen, davon in ländlichen Orten 108 662. Die Gesammtbevölkerung der beiden Kreise beläuft sich demnach auf 248 618 Einwohner, davon in ländlichen Orten 183 711. Daß unter diesen Umständen ein reger Besuch der Schule nicht ausbleiben wird, ist umsomehr zu erwarten, als der Sitz derselben, die Stadt Saarlouis von den Eingesessenen beider Kreise bequem erreicht werden kann, viel leichter als die bisherigen Schulorte St. Wendel bezw. Saarburg, von denen der erstere 53,1 km, der letztere 36,8 km — Bahnweg — von Saarlouis entfernt ist. In noch weit höherem Maße wird dies der Fall

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein, wenn die projektirten Eisenbahnen Busendorf-Dillingen-Lebach und Saarbrücken-Heusweiler-Lebach vollendet sind.

Was nun die Einrichtung und Unterhaltung der Schule betrifft, so hat sich die Stadt Saarlouis bereit erklärt, die sämmtlichen Räumlichkeiten für die Schule und die Wohnung des Direktors zu stellen. Ebenso ist es zweifellos, daß der zu fordernde Kreiszuschuß von 1500 Mark seitens der betheiligten Kreise aufgebracht wird. An der Lebensfähigkeit und dem Gedeihen einer Winterschule zu Saarlouis ist sonach nicht zu zweifeln.

IV. Kreis Moers.

Hier ist die Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise, und zwar zu Xanten geplant. In der Stadt Moers besteht schon seit 14 Jahren eine Winterschule, deren Unterhaltung der Kreis neben der Gestellung der erforderlichen Lokale ꝛc. seit dem 1. April vorigen Jahres jährlich mit 1500 Mark unterstützt. Bei Bewilligung dieses Zuschusses hat aber der Kreistag gleichzeitig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß diese eine Schule bei den besonderen landwirthschaftlichen Verhältnissen des Kreises dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügt und daß die Errichtung einer zweiten Schule im nördlichen Theile des Kreises dringend nothwendig ist.

Zur weiteren Begründung dieses Votums werden seitens der Kreisvertretnng im wesentlichen folgende Ausführungen gemacht:

Der Kreis Moers ist einer der größten landwirthschaftlichen Kreise der Provinz. Er umfaßt 56 477 ha und zählt über 72 000 Einwohner. Mit Ausnahme eines kleinen Bezirkes im Süden des Kreises beruht seine wirthschaftliche Bedeutung fast ausschließlich auf dem Betriebe der Landwirthschaft. Letztere ist zwar im Allgemeinen gut entwickelt, indessen ist diese Entwickelung nach dem übereinstimmenden Urtheile landwirthschaftlicher Sachverständigen noch einer sehr bedeutenden Steigerung fähig und auch bedürftig, wenn die ländlichen Betriebe dauernd concurrenzfähig erhalten werden und ihre natürliche volkswirthschaftliche Aufgabe, die Ernährung der angrenzenden Industriebezirke, erfüllen soll. Auch kann darüber ein Zweifel nicht wohl bestehen, daß eine der Grundlagen der weiteren Entwickelung die bessere allgemeine und fachliche Bildung der Landwirthe sein muß. Nun ist die Vertheilung des ländlichen Besitzes im Kreise Moers derartig, daß gerade die landwirthschaftliche Winterschule die am meisten geeignete Bildungsanstalt ist, da der Grundbesitz nicht so zersplittert ist, wie in manchen anderen Theilen der Provinz.

Die eine Schule in Moers vermag nun aber dem Bedürfnisse nicht zu genügen. Der Wirkungskreis der Winterschulen beschränkt sich wohl überall in der Hauptsache und abgesehen von Ausnahmen auf einen nicht allzuweiten Bezirk der Umgebung des Schulortes, während aus größeren Entfernungen die Schulen seltener besucht werden. Nun sind die Entfernungen im Kreise Moers in Folge der geographischen Lage für die Schule in Moers recht ungünstig. Der Kreis ist bei geringer Breite sehr lang gestreckt und der Schulort befindet sich nicht etwa in der Mitte, sondern in dem südlichsten Theile des Kreises. Die ganze Länge beträgt 48 km, die Entfernung zwischen Xanten und Moers 28 km; die Bürgermeisterei-Orte Sonsbeck, Labbeck, Wardt, Marienbaum und Obermörmter sind 31,5, 35, 31,7, 35 und 39,5 km von Moers entfernt. Das sind Entfernungen, die in anderen Kreisen der Provinz kaum vorkommen werden.

Es sind indessen nicht diese Entfernungen allein, die einen großen Theil der Kreisangehörigen verhindern, an den Vortheilen der Winterschule in Moers Theil zu nehmen. Ein stärkeres Hinderniß bilden die confessionellen Verhältnisse. Während die Bevölkerung des südlichen Theiles und insbesondere des Schulortes und seiner Umgebung (der „Grafschaft") vorwiegend evangelisch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist, überwiegt im nördlichen Theile bei weitem die katholische Bevölkerung. Beide Confessionen sind unbeschadet des friedlichen Nebeneinanderlebens, durch strenge Richtungen vertreten, und ist es daher erklärlich, daß die Landwirthe es sehr scheuen, ihre Kinder in den vorwiegend der anderen Confession angehörenden Theil des Kreises zu schicken.

Wie diese eigenartigen Verhältnisse zur Bildung je einer besonderen landwirthschaftlichen Lokalabtheilung für die beiden Theile des Kreises geführt haben, so drängen sie auch auf die Gründung je einer besonderen Winterschule hin. Die Grenzen der Bezirke der beiden Lokalabtheilungen werden zugleich zweckmäßiger Weise die beiden Schulbezirke gegen einander abzugrenzen haben.

Der Kreistag hat sich nicht darauf beschränkt, das dringende Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer zweiten Schule anzuerkennen, sondern zugleich beschlossen, für diese Schule dieselben Leistungen zu übernehmen wie für die bestehende Schule in Moers.

Diesen Ausführungen der Kreisvertretung kann seitens des Vereins nur beigepflichtet werden, und hat auch ausweislich des obigen Beschlusses das Centralcuratorium sich auf den gleichen Standpunkt gestellt.

Euer Hochwohlgeboren bitten wir ergebenst, die Beschlüsse des Centralcuratoriums dem Provinziallandtage sehr gefälligst befürwortend zu unterbreiten und die Entscheidung desselben uns so bald als möglich zukommen zu lassen. Es besteht nämlich diesseits die Absicht, bei der Etatsberathung im preußischen Abgeordnetenhause durch ein dem Centralvorstande des Vereins angehöriges Mitglied des hohen Hauses die Frage der Erhöhung des Staatszuschusses zur Sprache zu bringen. Hierbei dürfte aber ein im Sinne des Antrags des Centralcuratoriums gefaßter Beschluß des Provinziallandtages von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Das Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen:

von Bemberg-Flamersheim, Präsident. Havenstein, Generalsekretär.

An
den Landesdirektor der Rheinprovinz,
Herrn Geheimen Oberregierungsrath Dr. Klein,
Hochwohlgeboren
Düsseldorf.

I. Nr. 1333.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf